

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, 4. Vertragsparteienkonferenz, zweiter Teil, Bali, 21. bis 25. März 2022; österreichische Delegation

Voraussichtlich vom 21. bis 25. März 2022 wird der zweite Teil der 4. Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, BGBl. III Nr. 108/2017 idF BGBl. III Nr. 193/2021, in Bali, Indonesien, stattfinden.

Das Übereinkommen ist am 16. August 2017 in Kraft getreten. Österreich hat das Übereinkommen am 12. Juni 2017 ratifiziert. Mit Stand 22. Dezember 2021 lagen 137 Ratifikationen vor.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen anthropogener Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltung- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Der erste Teil der 4. Vertragsstaatenkonferenz fand von 1. bis 5. November 2021 auf Grund der COVID-19 Pandemie online statt. Ergebnisse dieses virtuellen Teiles der Konferenz waren die Verabschiedung eines interimistischen Budgets für 2022 sowie Mitteilungen der Vertragsparteien an die Globale Umweltfazilität (GEF) in Bezug auf eine notwendige verstärkte Unterstützung für das Übereinkommen im Rahmen der 8. Wiederauffüllung der GEF. Weiters wurden Vorschläge für ein Format für die Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens mit der Absicht diskutiert, eine Einigung hierzu auf dem zweiten Teil der Konferenz zu erzielen. Ein Leitfaden des Sekretariats zur Berichterstattung wurde präsentiert und kommentiert.

Das Gastgeberland Indonesien koordinierte einen Vorschlag für eine hochrangige Erklärung über die Eliminierung des illegalen Handels mit Quecksilber, die als sog. „Bali Deklaration“ im Rahmen des zweiten Teils der Konferenz verabschiedet werden soll.

Der zweite Teil der Konferenz wird folgende Themen behandeln:

- Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens
- Nationale Berichterstattung
- Arbeitsprogramm und Budget sowie Revision des Budgets 2022-2023
- Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismus, einschließlich seiner Revision
- Zeit und Ort des fünften Vertragsparteientreffens.

Darüber hinaus werden im Rahmen des zweiten Teils der Konferenz noch weitere Themen behandelt, wie:

- mit Quecksilber versetzte Produkte (Anhang A des Übereinkommens), insbesondere Zahnamalgam und Festsetzung von Zollcodes
- Herstellungsprozesse, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen verwendet werden (Anhang B des Übereinkommens)
- Freisetzungen, insbesondere Inventarerstellung
- Quecksilberabfälle, insbesondere Festsetzung von Grenzwerten
- Empfehlungen betreffend das Komitee zu Umsetzung und Einhaltung sowie
- Internationale Kooperation des Sekretariates des Übereinkommens mit den Sekretariaten des Basler-, Rotterdamer- und Stockholmer-Übereinkommens, den Sekretariaten der Übereinkommen im Bereich Klimaschutz und Biodiversität und mit Internationalen Organisationen wie der WHO und der ILO
- Kapazitätsaufbau und Technologietransfer
- Geschlechterfrage (Gender).

Für die österreichische Delegation zum zweiten Teil der 4. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr ⁱⁿ Helga Schrott Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr ⁱⁿ Elisabeth Hosner Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
DI Harald Kasamas	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
MMag. Anna Walch	Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf
Dr ⁱⁿ Maria Uhl	Umweltbundesamt GmbH

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Umweltbundesamts angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angegebenen Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des zweiten Teils der 4. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Drⁱⁿ Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Drⁱⁿ Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

25. Februar 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister